

# Kreis-Blatt



## für den Kreis Westerbürg.

Postcheckkonto 831  
Frankfurt a. M.

Sernsprachnummer 28.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfa. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfa. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Infectionspreis: Die viergesaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfa.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Dienstag, den 14. April 1914.

30. Jahrgang.

Nr. 30.

### Amtlicher Teil.

Durch Beschluß des Kreis Ausschusses werden an Jagdberechtigte für den Abschluß der Krähen pro Paar Ständer 2 Pfennig Schutzgeld aus Kreisfonds gewährt.

Westerbürg, den 8. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
des Kreises Westerbürg.

K. 70.

Die Herren Landwirte des Kreises, mache ich darauf aufmerksam, daß es jetzt an der Zeit ist, an den Abschluß einer Hagelversicherung zu denken. Schon oft ist es vorgekommen, daß durch ein einziges Hagelwetter die Feldfrüchte vernichtet worden sind. Um vor Schaden, wenn nicht gar vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahrt zu bleiben, kann nicht oft genug an den Abschluß einer Versicherung gemahnt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Interessenten beim Abschluß einer Hagelversicherung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Westerbürg, den 14. April 1914.

Der Landrat.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlene, unter Leitung des Chefs der Trigonometrischen und Topographischen Abteilung der Landesaufnahme stattfindenden Vermessungsarbeiten finden in diesem Jahre auch in dem Regierungsbezirk Wiesbaden statt.

Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens ist die Mitwirkung der Grundeigentümer und Einsassen, der Geistlichen, der Landesverwaltungsbehörden und Beamten, sowie der Forstbeamten erforderlich. Es werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, zur Erreichung der Allerhöchsten Absicht auch ihrerseits kräftig mitzuwirken.

Die den Herren Abteilungschefs sowie den ihnen unterstellten Offizieren und Beamten zu gewährenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

- 1) Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen ortskundige, verständige Führer gegen ortsbüchliche Lohnzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig notwendige Arbeiten oder Botengänge.
- 2) Die zur Besteigung von Türmen und zur Herstellung von Beobachtungsrichtungen auf diesen etwa erforderlichen Anstalten sind zu gestatten.
- 3) Wo Holzbeschaffung aus königlichen Forsten des Zeitverlustes oder der unverhältnismäßig großen Anfuhrkosten wegen nicht möglich ist, werden die Grundbesitzer aufgefordert, die erforderliche Menge aus ihrem Gehölze gegen den üblichen Preis abzugeben.
- 4) Alle Behörden und Beamten, welche Karten und Aufnahmen von Teilen des aufzunehmenden oder zu erkundenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern zur Einsicht und falls nötig Abzeichnung mitzuteilen, sowie die erforderlichen Notizen zur Aufertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben.
- 5) Bei dienstlichen Veranlassungen haben die Obrigkeiten auf Antrag Mietfuhrwerke für die ortsbüchlichen Preise, die sofort bar bezahlt werden, zu beschaffen und überhaupt für schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
- 6) Gegen Vorzeigung dieses offenen Ausweises sind Offiziere und Beamte für sich, ihre Burschen und Gehilfen und für

ihre Dienstpferde mit Quartier und Verpflegung gegen unmittelbare angemessene Bezahlung zu versehen. Die Furage für die Pferde ist auf Wunsch auch gegen die vorschriftsmäßige Quittung durch die Gemeinde zu verabsolgen.

- 7) Schließlich wird auch sonst auf bereitwillige Unterstützung dieser Offiziere und Beamten zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, insbesondere durch die Grundbesitzer, Geistlichen, Lehrer pp. den Allerhöchsten Wünschen entsprechend gerechnet.

Berlin, den 23. Februar 1914.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A. gez.: Franke.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. gez. Wesener.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: v. Jarosky.

Offener Ausweis

für die Chefs der Trigonometrischen und Topographischen Abteilung der königlichen Landesaufnahme, sowie die ihnen unterstellten Offiziere und Beamten, an die obenbezeichneten Behörden, Beamten, Grundbesitzer pp. in dem auf der ersten Seite der Orde genannten Landesteile.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich auf genaueste Beachtung vorstehenden Erlasses hin. Der Erlass ist in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen.

Westerbürg, den 10. April 1914.

Der Landrat.

I. 1829.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Westerbürg aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt, und schließlich an die Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strengen Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gas, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern von Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, um ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen, oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Summiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu plagen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niederfallen; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmem Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie ein Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Ausgaben zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen, offenen aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung, und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Seile oder ein Stabestück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Westerburg, den 13. März 1914.

I. 638.

Der Landrat.

### Saatenstand zu Anfang des Monats April 1914

im Kreise Westerburg.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, (durchschnittlich) 4 gering, 5 sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg. Bez. Wiesbaden	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen .	2,6	2,8			3		2				
Winterweizen (Dinkel) .	2,5	—									
Winterroggen .	2,4	2,7			2	1	2				
Wintergerste .	2,8	2,9			2		2			1	
Wintererbsen u. Hülsen	2,5	3,0			3		1				
Ries .	2,6	2,8			1		3				
Luzerne . . .	2,7	2,7			2		3				
Wiesen . . .	2,6	2,3			1		3				
Andere Wiesen	2,8	2,7									

Königliches Statistisches Landesamt. Gert.

## Politische Nachrichten.

### Deutsches Reich.

Berlin, 11. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Berlihen wurden dem Generalintendanten der Kgl. Gärten General der Infanterie Freiherrn von Bynder das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, dem bisherigen Kommandanten der Feste Boyen Generalmajor z. D. v. Sauten und dem bisherigen Kommandanten des Truppenübungsplatzes Arns Generalmajor z. D. v. Sagen der Stern zum Kronenorden zweiter Klasse, dem

Oberbürgermeister Werner zu Kottbus der Kronenorden zweiter Klasse. Ernannt wurde der Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck-Pyrmont v. Glasenapp zu Arolsen zum Polizeipräsidenten in Köln.

Berlin, 11. April. Die 20. Kommission des Herrenhauses hat die Beratung des Fideikommissgesetzes kurz vor Ostern endgültig abgeschlossen und den Entwurf vollständig umgearbeitet. Die Regierung hat sich mit diesen Änderungen einverstanden erklärt. Ende April soll der Bericht über die Verhandlung fertiggestellt sein.

Die Auseinandersetzungen in der nationalliberalen Partei. Der Verein der nationalliberalen Jugend hat eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß der Vorstand des Vereins, den Reichsverband der nationalliberalen Jugend aufzulösen, entschieden abgelehnt hat.

Erier, 11. April. Der Weihbischof Schrod ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Straßburg i. Gl., 11. April. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird das Infanterie-Regiment No. 99 wieder nach Zabern zurückversetzt. Die Rückkehr soll bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

Braunschweig, 11. April. Zur Taufe des braunschweigischen Erbprinzen am 9. Mai werden der Kaiser und die Kaiserin am Vortage des Taustages in Braunschweig eintreffen und erst am folgenden Tage wieder abreisen. Von anderen Fürstlichkeiten werden erwartet: die meisten kaiserlichen Prinzen, das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin, das Prinzenpaar Max von Baden und wahrscheinlich der König von Bayern. Ueber die Beteiligung des Cumberlander Herzogspaares ist noch nichts bestimmt. Sicher ist bisher nur die Teilnahme der Herzogin.

### Ausland.

Paris, 11. April. Prinz Max von Sachsen predigte am gestrigen Karfreitag in der Kirche „Zum heiligen Julian“ in Paris und war Gegenstand lebhafter Ovationen, wie sie selten in Paris einem fremden Priester zuteil geworden sind. Unter den Gläubigen befanden sich zahlreiche Damen des Pariser Adels. Nach der Predigt umringten ihn die Damen der Aristokratie und baten ihn, ihre Kinder zu segnen.

Mailand, 11. April. In der Affäre Pegoud-Dalmistro liegt jetzt das Gutachten des von Pegoud gestellten Sachverständigen des Ingenieurs Caprani, vor. Darin wird die Tatsache der von Pegoud vorgenommenen Änderungen anerkannt. Diese werden aber als durchaus unschädlicher Natur und in gewisser Beziehung sogar als Verbesserung erklärt.

Rom, 11. April. Die „Agencia Stefani“ meldet aus Wien: Man bemerkt in politischen Kreisen mit Genugtuung, daß der von England, Frankreich und Rußland vorgelegte Entwurf der Antwort auf die Note Griechenlands in der Frage der albanisch-griechischen Grenze vollständig mit der von Italien und Oesterreich-Ungarn stets vertretenen Ansicht übereinstimmt.

Konstantinopel, 10. April. Der serbische Geschäftsträger Georgewitsch erneuerte gestern bei dem Kriegsminister die Schritte zur Befreiung der noch festgehaltenen serbischen Gefangenen. Es heißt in serbischen Kreisen, daß dieser Schritt den Charakter eines Zwischenfalls zwischen dem Minister und dem serbischen Geschäftsträger angenommen habe, da dieser energisch auf die Befreiung der Gefangenen noch vor Ablauf des Tages gedrungen habe. Georgewitsch unternahm einen ähnlichen Schritt bei dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Saloniki, 11. April. In den staatlichen Tabakfabriken in Saloniki, Drama und Kawalla haben die Arbeiter gestern den Generalstreik erklärt. Ueber 50000 Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt.

Montevideo, 11. April. Das Prinzenpaar Heinrich von Preußen hat an Bord des „Cap Trafalgar“ die Heimreise angetreten.

Tokio, 11. April. Der Tod der Kaiserin-Witwe Haruko ist offiziell bekannt gemacht und ein Trauerjahr angeordnet worden. Die Verstorbene stand im 64. Lebensjahre.

### Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 14. April 1914.

Genossenschaftswesen. Der Verbandsausschuß des Revisionsverbandes der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften trat am 7. d. Mts. im Sitzungssaal der Organisation in Wiesbaden zur sachgemäßen Frühjahrsberatung zusammen. Verbandsdirektor Pelitjean berichtete, daß die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens eine fortschreitend gute sei. Der Reichsverband (Sitz seit 1. Oktober 1913 Berlin) weist am 1. Januar 1914 28 Revisionsverbände mit 52 Centralgenossenschaften und 15,825 Einzelgenossenschaften aus. Das Betriebskapital der 23 territorialen Zentralkassen habe Ende 1913 die Höhe von 307 Millionen gegen Ende 1912 298 Millionen Mark. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften hätten 1913 in Höhe von 74,8 Millionen Mark Waren abgesetzt, gegen 71,8 Millionen in 1912. Der nassauische Verband trat in das Jahr 1914 mit einem Bestande von 218 Genossenschaften ein. Alljährlich findet bei denselben eine unvermutete, eingehende Revision statt. Mit vereinzelten Ausnahmen sei der Geschäftsstand der Vereine ein gesunder. Der Revisions-

Verband tue weitgehendst seine Pflicht und bulde nicht unhaltbare Zustände. Der Verbandsetat wurde pro 1914 mit M. 21.000. — an Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die königliche Staatsregierung gewähre dem Verbande für die Revision, Abhaltung von Belehrungskursen etc. einen Zuschuß von M. 3.500. — Der 26. Verbandstag soll im Monat Juli d. Js. zu Limburg a. L. abgehalten werden. Wegen Nichtbeachtung der Verbandsrevisions-Bestimmungen mußte das Ausschlußverfahren gegen den Spar- und Kreditverein, eine eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zu Frankfurt a. M. Adelsheim eingeleitet werden. Im Jahre 1913 konnten die angeschlossenen Vorkursvereine in Schwannheim, Hersbach und Dudenau das 50jährige Jubiläum begehen. Mit der durch die Nassauische Landesbank verwalteten Nassauischen Lebensversicherungsanstalt wurde eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen.

**Frühjahrschönheit der Fische.** In den Flüssen Rhein, Main und Neckar sowie in den Unterläufen ihrer Nebenflüsse beginnt die Frühjahrschönheit der Fische am 10. April und endet am 30. Juni. Während dieser Zeit ist der Fischfang nur auf die Wochentage Montag, Dienstag und Mittwoch beschränkt. Das Besuchen des hessischen Anglerbundes, während der Frühjahrschönheit der Fische keine Ausnahmetage für den Fischfang zu gestatten, ist von der hessischen Regierung mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit und das konsumierende Publikum abschlägig beschieden worden.

**Zuschlagfreier Uebergang auf D-Züge.** Nach neuer Bestimmung des preussischen Eisenbahnministers soll es Reisenden, die eine Fahrkarte für einen Personenzug oder einen zuschlagfreien Eilzug besitzen, gestattet werden, einen vorher fahrenden zuschlagpflichtigen Schnell- oder D-Zug, nötigenfalls sogar in einer höheren Klasse ohne Zuschlag zu benutzen, wenn der Personen- oder zuschlagfreie Eilzug soviel Verspätung hat, daß mit ihm voraussichtlich der nächste Anschluß in der Uebergangsstation nicht mehr erreicht werden kann.

**Hunde im Triebwagen.** Seither waren Hunde von der Beförderung in Eisenbahntriebwagen ausgeschlossen. Nachdem aber in den Bezirken Erfurt und Halle die Versuche, Jäger mit Hunden in Triebwagen zu befördern, sich bewährt haben, hat der Eisenbahnminister sich damit einverstanden erklärt, daß allgemein da, wo ein Verkehrsbedürfnis vorliegt, Hunde in Triebwagen befördert werden können.

**Die Zunahme der Blinddarmerkrankungen.** In welcher auffallender Weise sich die Blinddarmerkrankungen mehren, das zeigt deutlich ihr Auftreten in mehreren Orten Oberhessens. Aus einer Stadt von etwa 2700 Einwohnern sind in der letzten Woche nicht weniger als acht Personen wegen Blinddarmzünbung in die Gießener Klinik überführt worden. Auch in einem kleinen Orte ist gegenwärtig eine größere Anzahl Schulkinder erkrankt. Dabei ist es auffallend, daß es zunächst weibliche Personen sind die von der Krankheit betroffen werden.

**Rückgang der Schülermeldungen.** In vielen Orten sind die Anmeldungen für den Schulbesuch gegen früher in bemerkenswerter Weise zurückgegangen. Das ist also eine Folge des Geburtenrückgangs, und interessant ist dabei, daß dieser sechs, sieben Jahre zurückreicht. Von Klassen-Übersfüllung an den Schulen wird man aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren kaum etwas hören.

### Aus Nah und Fern.

**Weilburg, 14. April.** Die Polizeiverwaltung hat die Durchführung der Passionspiele im Apollo-Theater verboten. Sie duldet nicht, daß die Lebens- und Leidensgeschichte Christi öffentlich zur Darstellung gebracht wird.

**Wiesbaden, 13. April.** Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern morgen am 1. Osterfeiertag bei einem hiesigen Konditor F. Ein 18jähriger junger Mann, der Sohn des Bäckermeisters G. A. Malbaner von hier, steckte im Hause seines Lehrmeisters den Kopf in den Schacht des Speiseaufzuges, um jemandem in einem anderen Raum etwas zuzurufen. Plötzlich sank er in die Tiefe und spaltete dem jungen Mann den Kopf. Malbaner war nach einigen Minuten tot. Der Verunglückte war zwei Jahre in dem Geschäft, wollte jedoch heute austreten, um andere Stellung anzunehmen.

**Marburg, 13. April.** Gestern morgen fanden Spaziergänger in der Nähe von Spiegelstift die verweste Leiche eines Mannes. Der Kopf der Leiche ist verschwunden und man nimmt an, daß Tiere die Leiche angefressen und den Kopf verschleppt haben. Der Anzug ist gut erhalten. Neben der Leiche lag ein Revolver mit fünf Kugeln, Hut und Spazierstock. Alle Anzeichen gehen darauf hinaus, daß es sich um einen den besseren Ständen angehörigen Mann handelt. Heute mittag weilte eine Gerichtskommission am Fundorte, um den Tatbestand festzustellen. Ob es sich um den seit fünf Wochen vermißten Bauunternehmer Weißhaupt handelt, steht bis jetzt nicht fest.

**Eine 12-jährige Riesendame.** Eine ganz ungewöhnliche Körpergröße hat die 12 Jahr alte Tochter des Werkmeisters Kaltwasser in Sifst im Kreise Schleiden in der Eifel. Das am 7. März 1902 geborene Mädchen konnte schon im Alter von 4 Jahren die Kleider seiner Mutter tragen. Jetzt ist das „Kind“ annähernd 2 Meter groß und wiegt 220 Pfund. Im vorigen Jahre mußte das Mädchen aus der Schule entlassen werden, weil die für die

Schülerin angeschaffte „Notbank“ — die gewöhnlichen Schulbänke reichen von Anfang an nicht aus — zu klein geworden war. Die Eltern und Geschwister dieses Riesenkinds sind normal.

**160 Wanderungen in den Westerwald, das Siebengebirge, Rhein, Lahn- und Siegtal** von Wilh. Stollfuß. Verlag von Carl Georgi in Bonn. Preis mit beiden Karten M. 1.20.

Das schmucke Wanderbuch, dessen frisch gezeichneter Vuchtitel von dem Maler C. Romm entworfen ist, kann von allen Natur- und Wanderfreunden freudig begrüßt werden, enthält doch das Buch die ausführliche Beschreibung von 160 der schönsten Wanderungen. Ferner sind Wanderarten des ganzen Gebietes im Maßstabe von 1:100000 beigegeben, davon eine Karte des nördlichen Westerwaldes mit Rhein- und Siegtal und eine des südlichen Westerwaldes mit Rhein- und Lahntal. Die drei Höhenwege „Bonner Weg“, „Rölnher Weg“ und „Rheinhöhenweg“ sind im Texte und in der Wanderkarte berücksichtigt. Auch enthält das Büchlein alles das von den aufgeführten Plätzen und Sommerfrischen, was dem Wanderer und Naturfreunde Interesse bietet. Sehr willkommen ist das beigegebene ausführliche Verzeichnis mit Preisangabe der Sonntagstagen, die nach sämtlichen der in Frage stehenden Stationen angegeben sind. Dem neuen Wanderbuche ist die größte Verbreitung zu wünschen und wir sind gewiß, daß es sich wegen seines reichhaltigen, zweckmäßigen Inhaltes, seiner mustergültigen Ausführung, sowie durch den sehr billigen Preis viele Freunde erwerben wird.

**Ein gesundes Frühstück** soll uns vor Beginn der Arbeit stärken und erfrischen. Wer schon frühmorgens den leeren Magen mit herz- und nervenerregenden Genussgiften füllt, die absolut keinen Nährwert haben, fügt seinem Körper den größten Schaden zu. Ein wirklich gesundes und wohlschmeckendes Frühstücksgetränk ist richtig zubereiteter Kathreiners Malzkaffee. Hat man ihn erst einige Tage zum Frühstück getrunken, so wird man seinen wohltuenden Einfluß deutlich bemerken. Dabei spart man noch Geld, denn Kathreiners Malzkaffee ist sehr billig.

**Praktisch, wohlfeil und gut.** In seltener Harmonie findet man diese Eigenschaften vereinigt bei Maggi's Suppen (Schutzmarke „Kreuzstern“) in Würfeln zu 10 Pfg. für 2—3 Teller. Man braucht sie nur kurze Zeit und ohne irgend eine andere Zutat als Wasser zu kochen, und eine wohlschmeckende, nahrhafte und leichtverdauliche Suppe, die von der hausgemachten nicht zu unterscheiden ist, steht auf dem Tisch. Aus der reichen Auswahl von über 40 Sorten seien nur genannt: Familien-, Windsor-, Radel-, Kartoffel-, Blumenkohl-, Erbs mit Reis-, Pilz-, Rumsfordersuppe. Die rasche einfache Zubereitung bietet ferner den Vorteil der Ersparnis am Brennmaterial.

**Betr. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.**

Durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 ist die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerk geregelt. Trotzdem wir seit Erlaß des Gesetzes fortgesetzt schriftlich und mündlich auf die bezüglichen Bestimmungen hingewiesen haben, werden sie heute noch nicht verstanden. Es wird daher wiederholt betont:

Seit 1. Oktober 1908 ist nur Derjenige befugt Handwerkslehrlinge anzuleiten, welcher entweder die Meisterprüfung bestanden hat und 24 Jahre alt ist, oder eine schriftliche Verleihung der Befugnis von der unteren, bzw. höheren Verwaltungsbehörde besitzt. Diese Verleihung muß auf Antrag jedem zugestimmt werden, welcher am 1. Oktober 1908 bereits seit mindestens 5 Jahren das betreffende Handwerk mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ausgeübt hatte. Der bezügliche Antrag muß aber von dem betreffenden Handwerker gestellt werden. Wer den Antrag nicht stellt, bekommt natürlich auch keine Verleihung und somit nicht das Recht, Lehrlinge anzuleiten.

Diese Verleihung ist gerade für die älteren Handwerker vorsehen. Letztere verstehen dies aber nicht und erklären, sie hätten schon früher Lehrlinge angeleitet, ihren Beruf schon sehr lange ausgeübt pp. und glaubten wohl ohne weiteres auch jetzt die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu besitzen. Dies ist ein Irrtum. Ohne weiteres hat seit Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes ein solches Recht Niemand mehr. Es ist also entweder ein Meisterbrief oder eine Verleihungsurkunde zu erwerben. Wer eins von beiden hat, ist zur Anleitung von Lehrlingen befugt, außer diesen aber Niemand.

Indem wir wiederholt die Sachlage bekannt geben, ersuchen wir insbesondere die erwähnten älteren Handwerker den erforderlichen Antrag zu stellen, zu den ihnen von hier aus die erforderlichen Formulare kostenlos geliefert werden.

Wiesbaden, den 15. März 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

## Verdingung.

Freitag, den 17. d. Mts.,

vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt öffentlich vergeben:

- Die Lieferung von 15 cbm Flischrott und 46 cbm Basaltspilt als Bindematerial,
  - Die Lieferung von 10 cbm Kinnenspflastersteinen und 10 cbm Basaltspflasterand,
  - Die Ausführung von 40 qm Kinnenspflaster.
- Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Sainsheld, den 15. April 1914.

Der Bürgermeister.

G ä b e l.

# Verdingung.

Freitag, den 17. d. Mts.,  
vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,

werden auf dem hiesigen Bürgermeisterrat öffentlich vergeben:

- Die Zulieferung von 11 cbm Kinnensplastersteinen und 18 cbm Basaltplaster sand.
  - Die Herstellung von 70 qm Kinnensplaster.
- Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
Westerburg, den 15. April 1914.

Der Bürgermeister.  
G ä b e l.

5612

# Bekanntmachung.

Nachdem der zum Flurbüter der Stadt Westerburg gewählte Drechsler Friedrich Juchert vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden bestätigt worden ist, ist er heute von mir in sein Amt eingeführt worden.

Westerburg, den 14. April 1914.

Der Bürgermeister.  
K a p p e l.

5611

# Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Karl Meuser zu Elsoff wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. März 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 13. März 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Kennerod, den 3. April 1914.

5610

Königliches Amtsgericht.

Nur 1 Tag!

Nur 1 Tag!

Zur schönen Aussicht, Mittwoch, den 15. April,  
Abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr

5585

# Einmaliges grosses Zigeuner-Konzert

mit Solo- und Chorgesängen, gegeben vom österreichisch-ungarischen Damen- und Herren-Orchester „RAKOCZI“ in verschiedenen Landestrachten.

Grossartige Geigen- und Cymbal-Virtuosen!

Neu! Im III. Teil Sensationell! Neu!  
Serpentin-, Feuer- und Flammentanz!

ausgeführt von den

# Damen Geschwister Cuszon

mit wundervollen Lichteffecten und Verwandlungen U. a. Ballkönigin, Meeressturm, Windsbraut usw. 3 Scheinwerfer!  
Vorverkauf: Reserv. Platz 90 Pf. II. Platz: 60 Pf. bei Friseur Jung und Glaeser.

Kassapreis: 10 Pf. mehr. Schüler 50 Pf.

# Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihr geliebtes Wissen und Können dem Studium der weltbekannten

# Selbst-Unterrichts-Werke

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Ilzig.

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Der Bankbeamte

Das Realgymnasium Das Lehrerinnen-Seminar Der wiss. geb. Mann

Die Oberrealschule Der Präparand Die Landwirtschafts-

D. Abiturienten-Exam. Der Mittelschullehrer schule

Der Einj.-Freiwillige Der Konservatorium Die Ackerbauschule

Die Handelsschule Der geb. Kaufmann Die landwirtschaftl.

Das Lyzeum Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.—

anzu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-

werke, Methode Rustin, setzen

keine Vorkenntnisse voraus und

haben den Zweck, den Studierenden

1. den Besuch wissenschaftlicher

Lehranstalten vollständig zu er-

setzen, den Schülern

2. eine umfassende, zielgenaue Bildung,

besonders die durch den Schul-

unterricht zu erwerbende Kennt-

nisse zu verschaffen, und

3. in vorzüglicher Weise auf Examen

vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben

über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-

prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

# Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

# Josef Schneider Ww.

Amalie geb. Ferger

nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden, heute Vormittag im 79. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

5615

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gemündener Hammer u. Mainz, den 14. April 1914.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. April, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Neu erschienen:

# Halt! Steh' still mein Freund

(der „Lebensfreude“ 8. Band)

Sprüche und Gedichte, gesammelt von P. J. Tonger.

Dieses neue Büchlein erhebt seine Stimme und fordert auf, zeitweise einen Rückblick zu halten und über der Zukunft nicht die Gegenwart zu vergessen.

160 Seiten, schöner Leinenband M. 1.—.

Früher erschienen in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preis: „Lebensfreude“, 19. Auflage, Wollen und Wirken“, 11. Auflage, „Unser Leben“, 9. Auflage, „Musik“, 5. Auflage, „Schiller, mein Begleiter“, 4. Auflage, „Lieb' Vaterland“, 3. Aufl., „Aus der Jugendzeit“, 2. Auflage.

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, in Westerburg in der Buchhandlung von P. Kaesberger, sonst gegen vorherige Einsendung des Betrages vom Verleger

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

# Verdingung.

Freitag, den 17. d. Mts.,  
vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,

werden auf dem hiesigen Bürgermeisterrat öffentlich vergeben:

- Die Zulieferung von 20 cbm Bauhschlag und 80 cbm Kleinschlag sowie 24 cbm Niederzweihemer Kies und Basalt sand als Bindematerial,
  - Die Zulieferung von 15 cbm Kinnensplastersteinen und 25 cbm Basaltplaster sand,
  - Die Ausführung von 80 qm Kinnensplaster.
- Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
Gudheim, den 15. April 1914.

Der Bürgermeister.  
G o l z b a c h.

5614

# Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte  
Bartflechte, skroph. Ekzema,

# offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,  
böse Finger, alte Wunden  
sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf  
Heilung hoffte, versuche noch  
die bewährte u. ärztl. empf.

# Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken

Zwei

# Dachdecker-Gesellen

sofort gesucht. 5594

Karl Klees,

Dachdeckermeister,  
Girtscheid (Westerwald).

# Mehrere möbl. Zimmer

mit und ohne Pension zu ver-

mieten. Wo, sagt die Expedition  
dieses Blattes. 5602

Suche Wohn- oder Land-

haus auch Geschäftshaus mit  
Garten od. Geschäft. Off. unt.  
„Verkauf 78“ postl. Marburg a. L.